



Datum: 28.09.2023

Rede von Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner anlässlich der Einbringung des Nachtragshaushalts 2023 und des Haushaltsplans 2024 am 28. September 2023

Herr Stadtverordnetenvorsteher Reinhold,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten beiden Haushaltsreden habe ich eine dramatische Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Langen prognostiziert.

Ein Zitat, welches gleich mehreren Menschen zugeschrieben wird, lautet:

„Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen!“

Im Haushaltsvollzug haben sich diese Prognosen nicht bewahrheitet. Bei Unwettervorhersagen würde man jetzt sagen, Glück gehabt, es ist noch einmal an uns vorbeigezogen! Ich könnte aber auch sagen, wir lagen am Ende des Regenbogens. Warum?

Naja, vielleicht haben Sie auch schon einmal von der Legende gehört, dass sich am Ende des Regenbogens ein Topf mit Gold befindet. Eine Sage, die aus Irland kommt. Dort gelten Regenbögen als Brücke zwischen der Welt der Menschen und der der Kobolde. Die irländischen Kobolde sind der Sage nach sehr geizig und nutzen das Ende des Regenbogens dazu, ihre Schätze vor den Menschen zu verstecken. Sie sind sehr scheu und verschwinden schnell wieder, daher muss man sie an den Schultern packen und nicht mehr loslassen, sobald man sie zu sehen bekommt. Sie sind sehr trickreich, wenn es darum geht, ihren Reichtum zu verbergen. Häufig tauchen sie in Erzählungen auch als gute Hausgeister auf, die mitunter sehr griesgrämig sind, sich jedoch auch dankbar und spendabel zeigen, wenn man ihnen hilft. Dann übergeben sie von Zeit zu Zeit eine verzauberte Goldmünze an ihre Unterstützer.

Was hat diese Darstellung jetzt mit dem städtischen Haushalt zu tun?

Das ordentliche Ergebnis 2021 schloss mit einem Überschuss von rund 9 Millionen Euro ab. Das ordentliche Ergebnis 2022 war auch deutlich besser als prognostiziert und schloss anstelle eines Fehlbetrags von rund einer Millionen Euro mit einem Überschuss von 6,4 Millionen Euro ab. Wir sind in das Haushaltsjahr 2023 somit mit einem Polster von 15,7 Millionen Euro aus Überschüssen der Vorjahre gestartet. Hinzu kommt, dass wir die Rücklage der Überschüsse aus den Vorjahren der außerordentlichen Ergebnisse nicht abschmelzen mussten, sodass noch mal 6,1 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Der Kassenbestand am 1. Januar 2023 betrug 34,7 Millionen Euro. Und auch das nun mit dem Nachtrag 2023 prognostizierte ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber der ursprünglichen Planung. Der Goldtopf ist also gut gefüllt.

Unsere größte Stütze war und ist unsere Wirtschaft. Oder: Die Langener Kobolde sind die ortsansässigen Firmen!



Die Langener Betriebe haben sich als krisenfest und zukunftsorientiert herausgestellt. Unsere Erträge aus der Gewerbesteuer stiegen 2022 auf knapp 20 Millionen Euro. In den Jahren 2019 und 2020 lagen wir noch bei jeweils 13,8 Millionen Euro. Und heute? Aktuell weist die Sollstellung einen Betrag von rund 25 Millionen Euro aus. Der Aufwärtstrend verfestigt sich!

Die Gewerbesteuer ist mittlerweile die zweitgrößte Einnahmeposition in unserem Haushalt, nach der Einkommensteuer. Das ist Geld, das die Unternehmen erwirtschaftet haben. Das ist Geld, mit dem wir unsere Stadt lebens- und liebenswert machen. Geld, mit dem wir Kinderbetreuungsplätze schaffen, ein exzellentes Kulturangebot vorhalten, das Ehrenamt fördern, Bildungsangebote der VHS, der Musikschule und der Bücherei und Angebote für Jugendliche und Senioren finanzieren. Ich bin davon überzeugt, Sie wollen – wie ich – diese Angebote auf hohem Niveau erhalten. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass unsere Betriebe weiterhin so einen starken Beitrag leisten können und vor allem zukunftsorientierte Arbeitsplätze schaffen und sichern. Ich arbeite mit dem Team der Wirtschaftsförderung gemeinsam jeden Tag hart an diesem Ziel. Aus diesem Grund ist es mir besonders schwergefallen, als eine der Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2024 eine moderate Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 5 Prozentpunkte vorzuschlagen. Andere Gemeinden im Kreisgebiet gehen aktuell einen ähnlichen Weg, wie die Stadt Neu-Isenburg zeigt.

Genauso schwer fällt es mir, dass wir in diesem Jahr angesichts der Haushaltslage die Grundsteuer B nicht erneut senken können. Im Planentwurf für 2024 wird weiterhin ein Hebesatz von 850 zu Grunde gelegt. Übrigens: Auch die Gewerbebetriebe sind hiervon betroffen, da sie entweder als Immobilienbesitzer oder als Mieter Grundsteuer B zahlen.

Für das Jahr 2023 kann ich heute mit dem Nachtrag eine leichte Verbesserung vermelden. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses verringert sich auf 4,63 Millionen Euro gegenüber geplanten 5,08. Aber: Es bleibt aber ein Fehlbetrag!

Die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine treffen auch den städtischen Haushalt. Wir spüren in allen Bereichen die Folgen der hohen Inflation durch enorme Preissteigerungen. Einzig das Gewerbesteueraufkommen, welches sich ja in der Regel auf Ergebnisse der Vorjahre bezieht, zeigt aktuell noch keinen Grund zur Besorgnis. Im Gegenteil! Das aktuelle Aufkommen ist doppelt so hoch wie im Jahr 2019.

Wie im Haushaltssicherungskonzept von Ihnen festgelegt wurde, verfolgt die Verwaltung einen sparsamen Kurs bei der Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen sowie bei der Besetzung von freien Stellen. Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fällt somit 500.000 Euro niedriger aus und bei den Personalaufwendungen ist unser Ziel, die Tarifsteigerung für das Jahr 2023 komplett zu erwirtschaften. Hier bleibt der Nachtragsentwurf 700.000 Euro unter der Hochrechnung. Die Umlagesätze für die Kreis- und Schulumlage wurden vom Kreistag erhöht. Wir zahlen an den Landkreis im Jahr 2023 insgesamt 37,26 Millionen Euro, also 2,17 Millionen Euro mehr. Dieser Mehraufwand ist aber nicht nur auf die Erhöhung der Umlagesätze, sondern auch auf die Verbesserung des Steueraufkommens in den Vorjahren zurückzuführen. Die Einkommensteuer wird mit fast 29 Millionen Euro eingeplant und die Gewerbesteuer mit 20,77 Millionen Euro, zusammen 3,68 Millionen Euro mehr gegenüber der ursprünglichen Planung.

Die eingeplanten außerordentlichen Aufwendungen von 1,2 Millionen Euro sind für vorgezogene Unterhaltungsmaßnahmen am Paddelteich vorgesehen. Über das Projekt habe ich Sie bereits ausführlich informiert, sodass ich mir eine Wiederholung an dieser Stelle



spare. Gestern fand hierzu auch eine Bürgerinformationsveranstaltung statt und wir werden die Gremien zeitnah um Entscheidung zu einer Sanierungsvariante bitten.

Das Jahresergebnis 2023 schließt somit insgesamt mit einem Fehlbetrag von 5,83 Millionen Euro ab. Auch wenn der Fehlbetrag mit Mitteln der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden kann, zeigt der Blick auf die Ergebnisse der kommenden Jahre schnell, warum eine Haushaltskonsolidierung weiterhin unumgänglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Haushalt 2023 habe ich Ihnen auch einen Ausblick auf die Jahre 2024 bis 2026 gegeben. Sie erinnern sich vielleicht: Für das Haushaltsjahr 2024 sind wir von einem Fehlbetrag von 312.183 Euro ausgegangen.

Ich wiederhole das Zitat vom Beginn meiner diesjährigen Haushaltsrede:

„Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen!“

Der Haushalt 2024, den ich Ihnen heute einbringe, weist einen Fehlbetrag von 9,3 Millionen Euro aus. Um Ihnen die schlaflosen Nächte, wie ich sie im Juli angesichts dieser Zahl hatte, zu ersparen, habe ich die Arbeitsgruppe Aufgabenkritik / Nachhaltigkeitssatzung am 25. Juli 2023 vertraulich und umfassend informiert. Leider haben sich die Annahmen, welche zu dieser Verschlechterung der Haushaltslage führen, seitdem nicht verbessert. Die einzig gute Nachricht vorweg: Der Goldtopf, also die Rücklage aus den Überschüssen der Vorjahre, reicht in 2024 noch aus, um den Fehlbetrag auszugleichen.

Aber was ist seit September 2023 bis heute passiert, dass sich das Ergebnis um rund 9 Millionen Euro verschlechtert? Drei Dinge sind ausschlaggebend!

1. Die Auswirkungen der höheren Gewerbesteuereinnahmen

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten Jahre, die sogenannte Finanzkraft der Kommune, führt dazu, dass wir geringere Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen erhalten. Gegenüber der mittelfristigen Planung aus dem Jahr 2023 sind dies rund 3,4 Millionen Euro.

2. Ein historischer Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe benötigen zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben gut ausgebildetes Personal. Der Stellenplan 2024 weist für die Stadtverwaltung insgesamt 464 Vollzeitstellen aus. Dies sind zwei Stellen weniger als 2023. Alleine für die Kinderbetreuung sind 219 Vollzeitstellen notwendig. Nicht eingerechnet in diese Vollzeitstellen sind die bei freien Trägern oder Kirchen angestellten Personen. Für Personalaufwendungen haben wir einen Ansatz von rund 38,73 Millionen Euro im Haushalt 2024. Rund 30 Prozent unserer ordentlichen Aufwendungen sind somit Personalaufwendungen. Wenn dann eine Tarifeinigung erzielt wird, welche für das Jahr 2023 eine Steigerung von 4,54 % und für das Jahr 2024 weitere 10,54 % beinhaltet, dann ist dies für unseren städtischen Haushalt schon ein Tsunami. Natürlich freue ich mich für meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die täglich gute Arbeit leisten. Gleichzeitig ist diese Tarifsteigerung von rund 15 %, die Frau Bundesinnenministerin Faeser im April dieses Jahres ausgehandelt hat, ein harter Brocken. Oder anders ausgedrückt: Für Langen



bedeutet dies Mehraufwendungen von 3,38 Millionen Euro gegenüber der mittelfristigen Planung.

So schmerzhaft dies ist, ich bleibe dabei: Wir brauchen gut bezahlte Fachkräfte, um mit der Privatwirtschaft konkurrieren zu können. Bei dem aktuellen Fachkräftemangel, der dazu führt, dass wir einen Bewerbermarkt haben, ist Sicherheit alleine kein Argument mehr bei der Berufswahl! Arbeitskräfte suchen Weiterentwicklungsmöglichkeiten, optimale Work-Life-Balance und sinnstiftende Aufgaben.

3. Die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine

Finanzierungskredite werden durch steigende Zinsen teurer, Baukosten steigen, es gibt Lieferschwierigkeiten von Materialien. Faktoren, die maßgeblich sind, dass die Bautätigkeiten zurückgehen. Dadurch verlangsamt sich der Zuzug nach Langen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Höhe der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen. Hier muss ich Ihnen eventuell zu den Haushaltsberatungen noch einmal korrigierte Zahlen vorlegen. Und bedauerlicherweise sieht es so aus, dass sich das Ergebnis für 2024 noch einmal verschlechtern könnte. Einen Lichtblick gibt es vielleicht für die Folgejahre.

Und auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung jeden Cent zweimal herumdrehen, um so Einsparpotentiale zu heben, können die Fixkostensteigerungen durch Inflation und Energiepreiserhöhungen nicht gänzlich eingespart werden. Nicht nur bei uns, sondern auch bei denjenigen, die von uns Zuwendungen und Zuschüsse erhalten. Aber auch beim Landkreis, der seine Defizite durch höhere Umlagen ausgleicht. In der Summe sprechen wir von 4,7 Millionen Euro Mehraufwand gegenüber der mittelfristigen Planung.

Dieser Haushalt spiegelt neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben die gefassten Beschlüsse dieses Gremiums wider. Alles Beschlüsse, die in der Regel mit großer Mehrheit getroffen wurden, verbunden mit dem Ziel, Langen nachhaltig lebenswert zu erhalten. Und jetzt wiederhole ich einen Teil meiner letztjährigen Rede:

„Sie haben den Mut gehabt, große Zukunftsthemen auf den Weg zu bringen. Sei es der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, die Stärkung des Schulstandortes, die Förderung des Sports, die Teilnahme am Programm Zukunft Innenstadt, eine einsatzbereite Feuerwehr, eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, den Ausbau des Radverkehrs sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Klimawandel.“

Kaum können wir stolz auf das sein, was wir beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze gemeinsam geschafft haben und noch schaffen werden, bekommen wir eine neue Aufgabe aufgebürdet. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler beginnend ab 2026 und vollumfänglich ab 2030 wirksam. Der Gesetzgeber, in diesem Fall der Bund, hat leider vollkommen verkannt, dass durch steigende Schülerzahlen der Platz an den Schulen bereits jetzt nicht ausreicht. Neben mehr Lehrerinnen und Lehrern werden auch mehr Betreuungskräfte benötigt. Betreuungskräfte, welche uns heute schon in den Kindertagesstätten fehlen. Keine Räume, kein Geld, keine Fachkräfte, aber Hauptsache ein Rechtsanspruch, der Erwartungen bei den Eltern weckt, welche nicht erfüllbar sind. Damit wenigstens ein Teil der Plätze rechtzeitig zur Verfügung stehen, haben Sie auch hierzu bereits die notwendigen Weichen gestellt. Normalerweise müsste ich auf die Konnexität verweisen, auf die Zuständigkeit des Schulträgers und die Verantwortung des Kultusministeriums. Aber wem nutzt dieses Kompetenzgerangel? Den Eltern nicht!



Eine Verfolgung dieser Ziele bedingt eine entsprechende Finanzausstattung. Dass die Erträge hierfür nicht ausreichen, zeigt das Zahlenwerk eindeutig. Der heute eingebrachte Haushalt für 2024 hat ein Defizit von 9,3 Millionen Euro. Die Planungen für 2025 gehen von einem Defizit von 7,31, für 2026 von 8,18 und 2027 von 9,58 Millionen Euro aus. Insgesamt also rund 34,38 Millionen Euro. Unsere Rücklagen werden Anfang 2026 aufgebraucht sein. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen müssen wir Kredite aufnehmen.

Ich wurde jetzt bereits mehrfach gefragt, wie hoch der Hebesatz der Grundsteuer B sein muss, um die Defizite ab 2026 auszugleichen. Die Antwort hierauf werde ich Ihnen schuldig bleiben. Es gibt aber auch niemand anderen, der dies zum heutigen Zeitpunkt beantworten kann. Schuld daran ist die Grundsteuerreform, welche ab 2025 greift. Wenn Sie Immobilienbesitzer sind, waren Sie aufgefordert, für Ihr Eigentum eine Steuererklärung abzugeben. Vielleicht haben Sie ja auch bereits einen neuen Messbescheid vom Finanzamt erhalten. Im Begleitschreiben wurden Sie darauf hingewiesen, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermitteln können, wie hoch Ihre Grundsteuer B ab 2025 sein wird. Dazu muss nämlich die Stadt erst die Höhe des Hebesatzes ermitteln. Dieser soll aufkommensneutral sein. Nicht für den Einzelnen, sondern für das gesamtstädtische Aufkommen. Um dies ermitteln zu können, müssen wir aber für alle Objekte die neuen Messbescheide vorliegen haben. Das Land will im Sommer nächsten Jahres die Hebesätze, welche zu einer Aufkommensneutralität führen, den Kommunen mitteilen.

Was ich beantworten kann, ist die Frage, wie hoch der Hebesatz sein müsste, um das Defizit in diesem Jahr auszugleichen. Gut, das Sie sitzen! Der Hebesatz müsste um 524 Punkte angehoben werden, also bei 1.374 liegen.

Der durchschnittliche Hebesatz lag in 2022 in Hessen bei 495, im Landkreis Offenbach bei 613. Mit 850 Prozent liegen wir also bereits deutlich über dem Durchschnitt. Für eine Senkung sehe ich in diesem Jahr leider keine Möglichkeit, aber eine Erhöhung schlage ich Ihnen auch nicht vor. Auch wenn das Land Hessen empfiehlt, dieses Jahr zu erhöhen, dann ist nämlich bei der Neuberechnung die Vergleichszahl für die Aufkommensneutralität höher. Einen solchen Taschenspielertrick will ich unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten.

Liebe Stadtverordnete, einen detaillierten Vortrag weiterer Zahlen erspare ich Ihnen erneut. Diese sowie die Hintergründe und Annahmen können Sie im Vorbericht des Haushaltes wie immer exakt nachlesen. Außerdem stehe ich für Fragen jederzeit zur Verfügung – gerne auch in Ihren fraktionsinternen Haushaltsberatungen! Sprechen Sie mich an.

Wie im vergangenen Jahr werde ich allen Stadtverordneten zusammen mit Frau Uhl und Frau Prager am Samstag, den 14. Oktober, für allgemeine Fragen zum Haushalt 2024 zur Verfügung stehen. Diesen Termin haben wir Ihnen bereits mit dem Jahresterminplan bekanntgegeben, sodass ich von einer großen Resonanz ausgehe.

Ich habe es bereits angedeutet, auch in diesem Jahr ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Entwurf wurde am 18. September 2023 durch den Magistrat beschlossen und ist bereits in der Sitzung „Freigabe nach Magistrat“ hinterlegt.

Das Haushaltssicherungskonzept erfüllt die Voraussetzungen, welche für eine Haushaltsgenehmigung erforderlich sind. Wichtigste Maßnahme ist der Beschluss einer Nachhaltigkeitssatzung. Die Arbeitsgruppe Aufgabenkritik / Nachhaltigkeitssatzung hat bereits mehrfach getagt. Die Themen Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Sozialstation sowie Bäder und Stadthalle wurden bereits bearbeitet. Als nächstes stehen das Bürgerbüro mit



der KFZ-Zulassungsstelle und danach die VHS, Musikschule und Bücherei auf dem Programm. Die Nachhaltigkeitssatzung selbst soll am Ende der Aufgabenkritik im Jahre 2024 beraten und beschlossen werden.

Ja, wir werden an einigen Stellen die nutzerbezogenen Gebühren und Beiträge anpassen müssen, auch um die Teuerungsraten auszugleichen, aber wie die Zahlen zeigen, es reicht einfach nicht. Ich werde deswegen nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Finanzausstattung der Kommunen unzureichend ist.

Die Defizitentwicklung des Fachbudgets Kinderbetreuung belegt deutlich, wie die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr die Kommunen in finanzielle Notlage bringt:

Lag das Ordentliche Ergebnis in 2018 bei einem Defizit von rund 12 Millionen Euro, so planen wir für 2024 bereits mit einem Defizit von 26,3 Millionen Euro und 2027 mit einem Defizit von rund 32,3 Millionen Euro. Angesichts der Voranmeldeliste ist der Ausbau alternativlos. Der Rechtsanspruch der Eltern richtet sich nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Langen. Es kann aber auch niemand ernsthaft annehmen, dass dieses Defizit von über 30 Millionen alleine von den Eltern getragen werden können. Gleichzeitig müssen wir aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung die KITA Gebühren nach Jahren der Nichterhöhung nun endlich erhöhen und wir schlagen Ihnen im Haushaltssicherungskonzept entsprechende Steigerungen vor. Ohne diese Steigerungen im HaSiKo wird eine Haushaltsgenehmigung durch überörtlichen Behörden kaum möglich sein.

Bei den laufenden Betriebskosten werden wir weitgehend alleine gelassen. Bis heute ist die kommunale Forderung nicht umgesetzt, dass vom Land 1/3 der Platzkosten finanziert werden. In diesem Dilemma stecken alle Kommunen. Hilft nicht, aber beruhigt.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für KiTa-Kinder ist für die Eltern eine sinnvolle Sache. Es kann aber nicht sein, dass wir gezwungen sind, für jeden Platz ein höheres Defizit im städtischen Haushalt kompensieren zu müssen. Dies nimmt nicht nur uns, sondern fast allen Kommunen im Land die Möglichkeit, ihre Zukunft auch in anderen Bereichen angemessen zu gestalten.

Bei dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Grundschulkindern beginnend ab 2026 und vollumfänglich wirksam ab 2030 widerfährt uns das gleiche Schicksal. Das Land ist nicht bereit, die Aufwendungen zu tragen, und der Schulträger und das Schulamt werden ihrer Verantwortung einer einheitlichen Umsetzung nicht gerecht. Überlegenswert wäre die Option der Schulträger baut, das Schulamt stellt den Betrieb als Ganztagschule sicher und das Defizit wird über die Schulumlage an die kommunale Familie umgelegt. Gleichzeitig bin ich auch Realist und erkenne an, dass die politischen Gegebenheiten im Landkreis dazu führen, dass eine Aufteilung der Kosten in 2/3 Kommune, 1/3 Kreis gilt. Und um das Paket komplett zu machen: Das Defizit des Produktes „Förderung der Kinderbetreuung ohne Betriebserlaubnis“ steigt von 1,3 Millionen Euro in 2022 auf 2,9 Millionen Euro im Jahr 2027.

Wir kennen also die Ursachen für die finanzielle Schieflage. Den Kopf in den Sand stecken hilft uns nicht. Der nachfolgenden Generation sind wir es schuldig, die Weichen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu stellen.

Viele Entscheidungen, die wir getroffen haben und noch treffen, sind schmerzhaft. Aber sie müssen getroffen werden und zwar mit Augenmaß. Und auch hier stehe ich zu meiner



Aussage vom vergangenen Jahr: Einen sozialen Kahlschlag will ich unbedingt vermeiden. Und es muss möglich sein, neue Projekte umzusetzen.

Ich bin davon überzeugt, dass der Beschluss einer Nachhaltigkeitssatzung der richtige Weg ist, um sparsam zu haushalten, nicht über die Verhältnisse zu leben und die Schulden nicht an die nächste Generation weiterzugeben.

Falls Sie diesen Weg aber nicht mitgehen wollen, erwarte ich gerne Ihre Vorschläge zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Ich will nicht drohen oder bewusst missverstanden werden, aber die Konsequenzen Ihrer Entscheidung aufzeigen:

Legen wir kein Haushaltssicherungskonzept vor, welches den Konsolidierungspfad aufzeigt, wird es keine Haushaltsgenehmigung geben! Alle neuen Projekte im Bereich KiTa müssen dann gestoppt und freiwillige Leistungen können nicht erbracht werden.

Zu den freiwilligen Leistungen gehören u. a. die Zuschüsse an Vereine. Das Ehrenamt ist der Kitt der Gesellschaft. Wir sehen immer wieder, wie sehr wir auf ein funktionierendes Ehrenamt angewiesen sind. Denken Sie nur an unser Gespräch mit den Fördervereinen der Schulen zurück. Bitte sorgen Sie dafür, dass wir handlungsfähig bleiben.

Denn trotz aller finanzieller Schwierigkeiten bin ich mir sicher, dass die Stadt Langen zukunftsfähig aufgestellt ist. Die Themen, mit denen wir uns aktuell beschäftigen, sind wichtig für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Eine vernünftige Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr, eine soziale Infrastruktur, die ein chancengleiches Miteinander ermöglicht, eine gute Nahversorgung, attraktive Arbeitsplätze, bezahlbarer Wohnraum, ein breites Freizeitangebot im kulturellen und sportlichen Bereich, darin liegen die Chancen der Zukunft.

Sehr geehrte Stadtverordnete, zum Ende meiner Haushaltsrede weise ich gerne darauf hin, dass wir auch in diesem Jahr auf den Internetseiten der Stadt Langen die Möglichkeiten geschaffen haben, auf den Haushaltsplan 2024 zuzugreifen: zum einen auf die vollständige Fassung, also die Abbildung des Papierexemplars als PDF-Datei, zum anderen auf die reinen Finanzpositionen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes als Excel-Tabellen. Sie finden dort auch generelle Aussagen über die Struktur und den Inhalt eines kommunalen Haushaltsplanes.

Bitte nehmen Sie mein Angebot zur Beratung und zum persönlichen Gespräch in den Fraktionen wahr. Wenn uns schriftliche Fragen und Anträge bis 20. Oktober erreichen, können wir diese auch noch im Magistrat beraten, bevor sie innerhalb der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss erörtert werden. Außerdem erinnere ich nochmals an den Samstags-Termin am 14. Oktober.

Mein Dank gilt den Budgetverantwortlichen der Verwaltung, die gemeinsam mit den Kolleginnen des Referats Finanzdienste dafür gesorgt haben, dass ich Ihnen heute einen Haushaltsentwurf einbringen kann, der trotz oder gerade wegen seines dicken Minus die Zukunft unserer Stadt sicherstellt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen hier in der Stadtverordnetenversammlung eine ergebnisorientierte und faire sowie verantwortungsbewusste Beratung.

Und zwar mit „Leidenschaft für Langen“!